

 Bundeskanzleramt

bundeskanzleramt.gv.at

Dr. Christian Stocker
Bundeskanzler

Herrn
Dr. Walter Rosenkranz
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.250.472

Wien, am 19. Mai 2026

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Maurer, BA, Kolleginnen und Kollegen haben am 19. März 2026 unter der Nr. **5369/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Zurverfügungstellung von Registerdaten an das Austrian Micro Data Center (AMDC)“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

1. *Welche konkreten Schritte wurden seit Beschluss des Ministerratsvortrags MRV 30/13 gesetzt, um das Ziel eines vollständigen Anschlusses aller Registerdaten bis zum 1. Juli 2026 zu erreichen?*
2. *Wie lauten der Stand der legislativen Vorarbeiten und der beabsichtigte Zeitplan für die Beschlussfassung?*

Bereits im Jahr 2021 wurde durch eine Novelle des Bundesstatistikgesetzes 2000 die Möglichkeit geschaffen, dass wissenschaftliche Forschungseinrichtungen unter Einhaltung der

Datenschutzstandards einen Online-Zugang zu statistischen Einzeldaten der Statistik Österreich für wissenschaftliche Zwecke erhalten können. Dafür wurde bei der Bundesanstalt Statistik Österreich das „Austrian Micro Data Center“ (AMDC) eingerichtet.

Parallel dazu wurde es durch eine Änderung des Forschungsorganisationsgesetzes (FOG) auch ermöglicht, dass die Bundesministerien ihre Daten aus bundesgesetzlich eingerichteten Registern für die Registerforschung zur Verfügung stellen. Hierzu bedarf es nach § 38a FOG einer Verordnung der für Wissenschaft und Forschung zuständigen Bundesministerin im Einvernehmen mit dem für das jeweilige Register zuständige Regierungsmitglied.

Die notwendigen legislativen Schritte seitens des Bundeskanzleramtes und des Bundesministeriums für Frauen, Wissenschaft und Forschung wurden bereits umgesetzt. Bislang haben das Bildungs-, das Wissenschaftsressort und das Bundesministerium für Innovation, Mobilität und Infrastruktur Registerdaten für die Forschung zugänglich gemacht.

Auch im Rahmen der Reformpartnerschaft Verfassungs- und Verwaltungsvereinigung ist das Thema insgesamt von zentraler Bedeutung. Es besteht Einigkeit darüber, den Ausbau des Register- und Systemverbunds und die Registervernetzung zu forcieren. Die in die Reformpartnerschaft eingebrachten Anliegen zum Thema Digitalisierung werden in der Untergruppe Digitalisierung bearbeitet. Auf dieser Basis werden, nach Maßgabe der budgetären Möglichkeiten, die weiteren Maßnahmen vorangetrieben.

Zu Frage 3:

3. *Sehen Sie den im genannten Ministerratsvortrag festgelegten Zeitplan weiterhin als realistisch an?*
 - a. *Falls nein: Mit welcher Verzögerung ist zu rechnen und welche Gründe liegen dafür vor?*
 - b. *Welche Maßnahmen planen Sie, um eine rasche und vollständige Bereitstellung der relevanten Registerdaten an das AMDC sicherzustellen?*

Da die legislativen Maßnahmen bereits existieren, ist eine Umsetzung durchaus realistisch. Die Fragen, ob die anderen Bundesministerien die bei ihnen vorliegenden Registerdaten zugänglich machen, betreffen jedoch keinen Gegenstand der Vollziehung des Bundeskanzleramtes.

Zu den Fragen 4, 8 und 9:

4. *Welche operativen und organisatorischen Maßnahmen werden getroffen, damit ein operativer Betrieb ab 1.7.2026 möglich sein wird?*
8. *Welche konkreten Maßnahmen wurden im Sinne des Ministerratsvortrags MRV 33/13 gesetzt, um den automatisierten Datenaustausch zwischen Statistik Austria bzw. dem AMDC und anderen Verwaltungsregistern auszubauen?*
9. *Welche Schritte sind noch geplant, um das Once-Only-Prinzip im Bereich der statistischen Datenerhebung durch verstärkte Nutzung von Verwaltungsdaten umzusetzen?*

Seitens des Bundeskanzleramtes wurde für den Datenaustausch der Digital Austria Data Exchange (dadeX) geschaffen. Der dadeX bzw. Register- und Systemverbund als zentrale Datendrehscheibe der Once-Only-Plattform ermöglicht den effizienten Datenaustausch zwischen Verwaltungseinheiten und dem AMDC.

Die Sektion Digitalisierung und E-Government stellt mit dem dadeX die technische Basisinfrastruktur für den Datenaustausch zur Verfügung. Die Anbindung des AMDC an den dadeX ist gegenwärtig in Umsetzung. Ausständig ist die Anbindung von für das AMDC relevanten Datenquellen seitens der relevanten Ministerien.

Zu den Fragen 5 und 6:

5. *Welche bundesgesetzlich eingerichteten Register- und Verwaltungsdatensätze werden mit 1.7.2026 zusätzlich zu den bereits vorhandenen Registern im Austrian Micro Data Center verfügbar sein?*
6. *Welche Register werden davon ausgenommen sein?*

Dies liegt in der Verantwortung der registerführenden Stellen und ist daher kein Gegenstand der Vollziehung des Bundeskanzleramtes.

Zu Frage 7:

7. *Welche Ressorts bzw. nachgeordneten Dienststellen sind derzeit für die Bereitstellung der jeweiligen Registerdaten an das AMDC verantwortlich?*
 - a. *Mit welchen Ressorts gibt es seitens Ihres Ministeriums schon Gespräche?*
 - b. *Welche organisatorischen und technischen Maßnahmen hat das jeweilige Ressort getroffen, um die künftige Übermittlung seiner Registerdaten an das AMDC sicherzustellen?*

Bislang haben das Bildungs-, das Wissenschaftsressort und das Bundesministerium für Innovation, Mobilität und Infrastruktur Registerdaten für die Forschung zugänglich gemacht. Organisatorische und technische Maßnahmen der jeweiligen Ressorts ist kein Gegenstand der Vollziehung des Bundeskanzleramtes.

Zu Frage 10:

10. Ist eine Einbindung von Stakeholdern, insbesondere aus dem Kreis der künftigen Nutzer:innen, im Prozess vorgesehen und wenn ja, in welcher Form?

Aktuell ist dies seitens des Bundeskanzleramtes nicht geplant.

Dr. Christian Stocker

